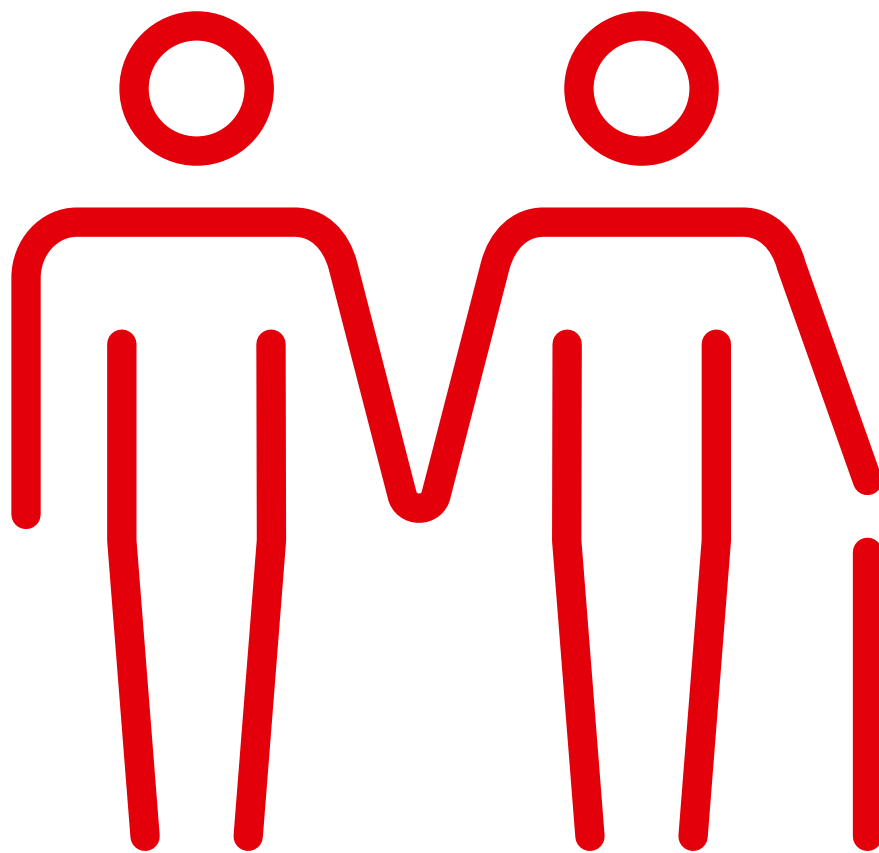


SV PENSIONS- FONDS AG

GESCHÄFTSBERICHT

2022



INHALT

VORSTAND	04
AUFSICHTSRAT	04
LAGEBERICHT	
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT	05
WIRTSCHAFTSBERICHT	08
RISIKO- UND CHANCENBERICHT	11
PROGNOSEBERICHT	13
SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT	15
BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022	16
JAHRESABSCHLUSS	
BILANZ	18
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	20
ANHANG	21
WEITERE INFORMATIONEN	
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	26
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	29
SONSTIGES	
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	30
IMPRESSUM	31

VORSTAND



**DR. THORSTEN
WITTMANN**

Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der SVH



**DANIEL
STROHBACH**

Sprecher der Geschäftsführung
SV bAV Consulting GmbH



**URSULA
KRAUTER-PARKINSON**

Hauptabteilungsleiterin
Rechnungswesen/Steuern
bei der SVH

AUFSICHTSRAT

Dr. Andreas Jahn

Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der SVH

Roland Oppermann

Erster stv. Vorsitzender
Mitglied des Vorstands der SVH

Markus Reinhard

Mitglied des Vorstands der SVH

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Geschäftstätigkeit sowie organisatorische und rechtliche Struktur

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG wurde am 21. April 2020 als 100%ige Tochtergesellschaft der SV SparkassenVersicherung Holding AG mit Sitz in Stuttgart gegründet.

Die Gesellschaft übernimmt gegen Zahlung eines Einmalbeitrags die Durchführung der Versorgungsverpflichtungen ihrer Kunden.

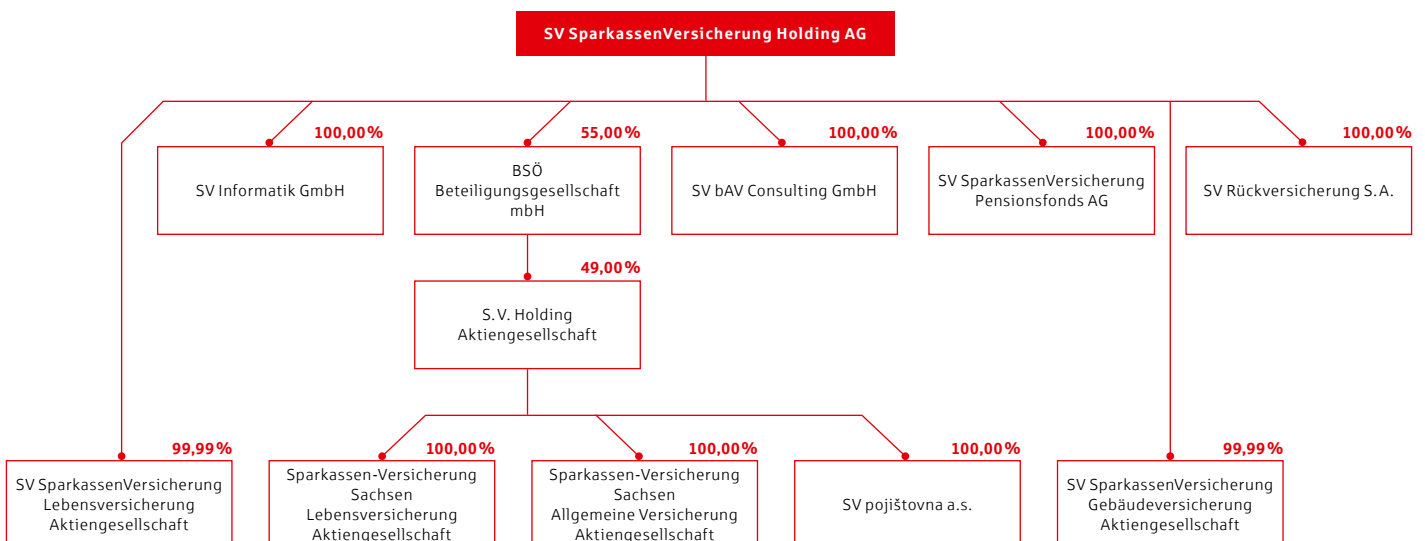
Zwischen der SVH und der SVP wurde ein Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die SVH die allgemeinen Verwaltungsaufgaben der SVP.

Die operative Durchführung der Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf die HEUBECK pen@min GmbH sowie zum 1. Oktober 2022 auf einen weiteren Bestandsverwalter, die Willis Towers Watson GmbH, ausgelagert. Durch die zusätzliche Wahlmöglichkeit kann Kunden ein erhöhtes Maß an Flexibilität angeboten werden. Die Anlage des für die Durchführung der übernommenen Versorgungsverpflichtungen erforderlichen Vermögens erfolgt unter anderem in Anteilen an Investmentvermögen. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH übernimmt als Kapitalverwaltungsgesellschaft deren Auflage und Verwaltung.

Die SVP beschäftigte im Jahresverlauf keine eigenen Mitarbeiter.

Unternehmensverbund

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält zu 100 % die SVH. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden.



Gesetzliche und regulatorische Anforderungen

Seit 10. März 2021 gilt die Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung), welcher die SVP als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung unterliegt. Ziel dieser Verordnung ist es, durch den Finanzdienstleistungssektor Kapital zu mobilisieren, um die von der EU vorgegebenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Daher werden Finanzmarktteilnehmer (z. B. EbAV) und Finanzberater (z. B. Versicherungsvermittler) zu weitreichenden Informationen bezüglich Nachhaltigkeitskriterien und -risiken ihrer Produkte verpflichtet. Ergänzend sind zudem seit 1. Januar 2022 der Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) in Kraft getreten. Des Weiteren gilt ab dem 1. Januar 2023 die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, mit der die Verordnung (EU) 2019/2088 ergänzt und konkretisiert wird. Die vom SVP verfolgte nachhaltige Kapital- und Anlagepolitik orientiert sich an den international anerkannten Prinzipien des UNGC. Die Kapitalanlagen der SVP werden anhand einer Negativselektion auf Basis bestimmter Ausschlusskriterien geprüft. Bei Vorliegen von Verstößen gegen diese Nachhaltigkeitskriterien werden die Wertpapiere veräußert bzw. nicht erworben. Selbstverständlich können, sofern seitens der Kunden gewünscht, weitere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden. Der Mindeststandard des SV Konzerns darf dabei nicht unterschritten werden.

Die SVP hält ausschließlich Fonds, die nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) ihre Nachhaltigkeitsinformationen offenlegen.

Die SVP unterliegt der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-Richtlinie RL (EU) 2016/2341) vom 14. Dezember 2016 i. V. m. der Allgemeinverfügung zur Umsetzung der EIOPA BoS Decision EIOPA-BoS/18-114 (AllgV) der BaFin vom 30. September 2019. Die Richtlinie vereint EU-weite Vorgaben für die Einrichtung von Pensionsfonds und Pensionskassen als Unternehmen der betrieblichen Altersvorsorge sowie umfangreiche Informationspflichten gegenüber Versorgungsempfängern und -anwärtern. Da die SVP ihren Geschäftsbetrieb erst 2020 aufgenommen hat, ist sie aktuell gemäß Ziffer 12 AllgV noch von den Meldeanforderungen befreit. Zudem unterliegt die SVP der EZB-Verordnung über statistische Berichtspflichten der Altersvorsorgeeinrichtungen (EZB/2018/2) als Kleinstmelder.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) bestehen für institutionelle Anleger und Vermögensverwalter seit 1. Januar 2020 erweiterte Transparenzvorgaben nach § 134b AktG (Mitwirkungspolitik, Mitwirkungsbericht, Abstimmungsverhalten) sowie Offenlegungspflichten nach § 134c AktG (Offenlegungspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern). Die entsprechenden Angaben auf der Homepage der SVP sind unter <https://www.sv-pensionsfonds.de/content/kapitalanlage-nachhaltigkeit/mitwirkungspolitik/> einsehbar.

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Handeln umfasst ökologisch sinnhaftes Handeln, soziale Verantwortung sowie Aspekte einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese Eckpfeiler können in Anlehnung an die Nachhaltigkeitsstrategie der Gesellschafterin der SVP, der SVH, die zugleich wesentliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit der SVP über einen Dienstleistungsvertrag zur Verfügung stellt, wie folgt beschrieben werden.

Unter verantwortungsvoller Unternehmensführung wird die Einhaltung von Compliance als Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die das rechtskonforme Verhalten der SVP, ihrer Organe, der Führungskräfte und Mitarbeiter sowie der dienstleistenden SVH im Hinblick auf alle zu beachtenden gesetzlichen Normen und regulatorischen Anforderungen sowie die diesbezüglichen internen Vorgaben gewährleistet.

Der wirtschaftliche Erfolg hängt vor allem von der Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter ab. Dabei handelt es sich im Geschäftsjahr 2022 um die Mitarbeiter der dienstleistenden SVH sowie ab dem Geschäftsjahr 2023 zusätzlich um die eigenen Mitarbeiter der SVP. Für die Mitarbeiter wird eine nachhaltige Personalpolitik verfolgt, womit transparente Karrieremöglichkeiten, ein umfangreiches Angebot zur Aus- und Weiterbildung sowie Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf einhergehen. Hinsichtlich des gesellschaftlichen Engagements der SVP wird auf die SVH verwiesen. Diese tritt als zuverlässiger Förderer von kulturellen, sportlichen und sozialen Angeboten auf. Sie engagiert sich im Breitensport und der Nachwuchsförderung, fördert Kunst und Kultur sowie Forschung und Lehre in der Schädenvorsorge und unterstützt soziale Projekte.

Ein ökologisch sinnhaftes Handeln umfasst viele Facetten, beginnend mit der Berechnung des CO₂-Fußabdrucks unserer Gesellschafterin, unter Verwendung des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. Dieses ist ein anerkannter Standard in der Finanzbranche und trägt u. a. den Maßstäben der Global Reporting Initiative Rechnung. Ressourceneffizienz im Gebäudebetrieb, ein konzernweiter Einsatz von Recyclingpapier, weitgehend digitale und ressourcensparende Kommunikation, die Nutzung von Ökostrom sowie die Förderung nachhaltiger Mobilität und Dienstreisen sind einige Maßnahmen zur Schonung unserer Umwelt und ihrer Ressourcen.

Die SVP verfolgt eine Anlagepolitik, die ökologischen und sozialen sowie Belangen der Unternehmensführung Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden Anlagen in Investmentvermögen mit Finanzprodukten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgenommen. Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des UNGC orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen verifizierte Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert. Außerdem folgen aus der Anlagestrategie auch ökologische Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe vorgenommen werden. Ergänzend werden zudem umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im ethischen Screening sowie Ausschlüsse von Ländern mit Verstößen in kontroversen Themenfeldern vorgenommen. Ein Index als Referenzwert zur Erreichung der durch die Finanzprodukte beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde nicht bestimmt. Sofern seitens des Trägerunternehmens gewünscht, könnten zusätzliche Nachhaltigkeitsaspekte ergänzend berücksichtigt werden. Die so gestalteten Nachhaltigkeitskonzepte werden bei der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt, womit in regelmäßigen Abständen für jedes Investmentvermögen ein Anlageuniversum (Nettoliste) erzeugt wird. Nicht gewünschte Unternehmen und Länder werden darin herausgefiltert und sind abschließend vom Kauf ausgeschlossen. Als Datenquelle dient das Research von ISS ESG. Die beauftragte Verwahrstelle überwacht die entsprechenden Vorgaben der SVP über unabhängige Anlagengrenzprüfungen.

Die Kapitalanlagen der SVP berücksichtigen wie dargestellt ökologische sowie soziale Merkmale. Es ist jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in

Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, sowie der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten beträgt null Prozent. Eine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie ist derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

Laut der Verordnung (EU) 2020/852 ist wie nachstehend zu informieren. Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zur Erfüllung der Veröffentlichungspflichten aus der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 für die von der SVP gehaltenen Fonds werden nach Erhalt ab dem Geschäftsjahr 2023 entsprechende Unterlagen zur Nachhaltigkeit von der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Volkswirtschaft

Der Jahresbeginn 2022 war durch die Unsicherheit über den Fortgang des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine geprägt. Die Mehrheit der Experten stufte den Aufmarsch russischen Militärs an der Grenze zur Ukraine als Manöver bzw. politische Drohgebärde ein. Mit dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine traten aus wirtschaftlicher Sicht überraschende Probleme auf. Neben der Unterbrechung von Lieferketten umfasste dies die Energieversorgung vor allem von Europa. Dies führte – zumindest anfänglich – zu stark steigenden Öl- und Gaspreisen in Europa.

Unter anderem als Folge der gestiegenen Energiepreise beschleunigten sich die Inflationsraten sowohl im Euroraum als auch in den USA. Wurden zuvor steigende Inflationsraten von den meisten Zentralbanken (EZB, FED) noch als "vorübergehend" eingestuft, musste diese Einschätzung im weiteren Jahresverlauf korrigiert werden. Es zeichnete sich ab, dass inflationsdämpfende Maßnahmen der Zentralbanken notwendig werden würden.

Zu Jahresbeginn 2022 wurde für den Euroraum ein Wirtschaftswachstum von 4,0 % erwartet. Die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Konflikts sowie die bremsenden Maßnahmen der Notenbank führten zu einer Reduktion der Wachstumserwartung auf 3,2 %. Für das Jahr 2023 wird sowohl für den Euroraum als auch für die USA eine Rezession nicht ausgeschlossen.

Die Belastungen für private Haushalte und Unternehmen, welche sich aus der allgemeinen Inflation sowie dem Energiepreisanstieg im Besonderen ergeben, wurden von den europäischen Staaten teilweise durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen aufgefangen. Infolgedessen wird für 2022 ein durchschnittliches europäisches Haushaltsdefizit von knapp 4 % erwartet. Dieses wird nach heutiger Projektion auch in 2023 auf ähnlichem Niveau verharren.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Kapitalmärkte spiegelten die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2022 wider. Mit der anziehenden Inflation (8,5 % für 2022 im Euroraum) und den beginnenden Leitzinserhöhungen der Notenbanken stiegen auch die Zinsen für langfristige Anleihen wieder an. So entwickelte sich die Verzinsung von 10-jährigen US-Staatsanleihen ("Treasuries") von 1,7 % zum Jahresbeginn 2022 auf ca. 3,9 % zum Jahresende. Deutsche Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit wiesen Anfang 2022 eine Negativrendite von

-0,18 % auf, welche sich bis zum Jahresende auf eine positive Rendite von 2,56 % erhöhte. Dieser Zinsanstieg innerhalb eines Jahres ist historisch außergewöhnlich und stellt ein Stressereignis dar. Dennoch konnte die Verzinsung der langfristigen Anleihen die Geldentwertung nicht kompensieren; es verblieb eine stark negative Realrendite.

Unternehmensanleihen, welche im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, verzeichneten bis zum Herbst steigende Risikoaufschläge ("Spreads"). Im 4. Quartal erholten sich diese Risikoaufschläge wieder, sodass das Kursniveau von Unternehmensanleihen von Unternehmensanleihen weitgehend auf der deutlichen Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus beruht.

Die Weltaktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2022 deutlich negativ. Unter den renommierten Märkten verzeichneten die USA einen Rückgang von ca. -21 % für den S&P 500, welcher die großen US-Unternehmen repräsentiert. Der europäische Aktienmarkt wies eine Wertentwicklung von ca. -11 % auf. Die unterjährigen Schwankungen der Aktienmärkte waren sehr ausgeprägt. Der gleichzeitige Kursverlust von Aktien- und Rentenmärkten stellt ein sehr seltenes Ereignis dar. Die übliche Risikostreuung von Investoren über mehrere Anlageklassen hat in 2022 nur begrenzt gewirkt.

Entwicklung des Pensionsfondsmarktes

Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz sind Unternehmen seit 31. Dezember 2010 zu einer marktnäheren Bewertung ihrer Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz verpflichtet. Bewertet werden die Pensionsrückstellungen mit dem sogenannten BilMoG-Zins. Dieser unterliegt ständigen Schwankungen und führt dadurch zu Planungsunsicherheiten und volatilen Bilanzansätzen. Zusätzlich wird durch ein hohes Inflationsniveau von wachsenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen durch die zugrunde liegenden Trendparameter ausgegangen, welche ebenfalls zu bilanziellen Belastungen führen. Durch die Auslagerung der Pensionsrückstellungen auf einen Pensionsfonds kann diesem Effekt entgegengewirkt werden.

Im statistischen Rundschreiben 01/2023 (Pensionsfonds) veröffentlichte der GDV vorläufige Ergebnisse zur Geschäftsentwicklung 2022 von Pensionsfonds. Insgesamt beteiligten sich 14 Pensionsfonds an dieser Statistik.

Die gebuchten Brutto-Beiträge der Pensionsfonds beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2,2 Mrd. Euro (Vj. 1,3 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 71,7 %. Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen sind in diesem Wert nicht enthalten.

Für den Bestand ergab sich vorläufig zum 31. Dezember 2022 eine Erhöhung der Anzahl um 8,7% auf rund 606.600

Personen (Vj. 557.959 Personen) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr i. H. v. 206,8 Mio. Euro (+8,5 %).

Der gesamte Neuzugang für das Berichtsjahr 2022 lag bei knapp 57.400 Personen und damit um 21,8 % über dem Vorjahresniveau. Der laufende Beitrag für ein Jahr aus diesem Neuzugang stieg um 60,5 % auf 34,2 Mio. Euro und der Einmalbeitrag um 82,9 % auf 2,0 Mrd. Euro. Auf Basis dieser Neugeschäftsbeiträge errechnet sich das sogenannte Annual Premium Equivalent i. H. v. 237,3 Mio. Euro (Vj. 132,4 Mio. Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg auf 3,0 Mrd. Euro an (Vj. 1,74 Mrd. Euro).

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 wurden drei neue Trägerunternehmen als Kunden gewonnen. Der Einlösebeitrag für sämtliche im Jahr 2022 übernommenen Verpflichtungen beträgt insgesamt 50.808 Tsd. Euro. Für alle übernommenen Verpflichtungen findet der leistungsbezogene Pensionsplan "SVPP NVPP 1" Anwendung. Der Pensionsplan umfasst die Durchführung ehemals unmittelbarer Zusagen von Arbeitgebern gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 BetrAVG und § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung im Sinne des BetrAVG sowie Sterbegeldleistungen an Hinterbliebene. Die SVP übernimmt die zum Übertragungstichtag erdienten Versorgungsanswartschaften sowie die den Versorgungsberechtigten zum Übertragungstichtag zustehenden Ansprüche auf bereits laufende Leistungen. Das Trägerunternehmen bleibt nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen einstandspflichtig im Rahmen der Subsidiärhaftung nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Der BilMoG-Zins unterliegt ständigen Schwankungen und führt dadurch zu Planungsunsicherheiten und Bilanzschwankungen. Hinzu kommen Belastungen aus der Inflation aufgrund von Rentenanpassungen sowie Anpassungen der den Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Trendparametern. Aus diesem Grund besteht weiterhin eine große Nachfrage nach Lösungen zur Reduzierung der Pensionslast wie bspw. die Übertragung der Pensionsverpflichtungen auf einen Pensionsfonds.

Ertragslage

Die Gesellschaft vereinnahmte im Geschäftsjahr einen Beitrag i. H. v. 50.808 Tsd. Euro (Vj. 216.454 Tsd. Euro). Die gebuchten Beiträge resultierten ausschließlich aus Einmalbeiträgen.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge aus Gebühren der Trägerunternehmen beliefen sich auf 574 Tsd. Euro (Vj. 289 Tsd. Euro). Es wurden 73 Tsd. Euro an Kapitalerträgen erzielt. Des Weiteren konnten nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen i. H. v. 3 Tsd. Euro

(Vj. 3.448 Tsd. Euro) erzielt werden. Dem gegenüber standen 40.298 Tsd. Euro nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (Vj. 15 Tsd. Euro) und 921 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Es fielen Aufwendungen für die Kapitalanlage i. H. v. 230 Tsd. Euro (Vj. 16 Tsd. Euro) an. Die Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb beliefen sich auf 176 Tsd. Euro (Vj. 102 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr wurden Versorgungsleistungen i. H. v. 5.902 Tsd. Euro (Vj. 2.605 Tsd. Euro) ausbezahlt. Es resultierte eine Veränderung der Deckungsrückstellung i. H. v. 3.623 Tsd. Euro (Vj. 217.319 Tsd. Euro).

Die Gesellschaft konnte ein pensionsfondstechnisches Ergebnis i. H. v. 164 Tsd. Euro (Vj. 168 Tsd. Euro) erwirtschaften. Dem gegenüber standen sonstige Erträge i. H. v. 2 Tsd. Euro (Vj. 1 Tsd. Euro) und sonstige Aufwendungen für die Verwaltung des Pensionsfonds i. H. v. 101 Tsd. Euro (Vj. 198 Tsd. Euro). Daraus ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss i. H. v. 64 Tsd. Euro (Vj. Jahresfehlbetrag 29 Tsd. Euro). Davon wurden 3 Tsd. Euro der gesetzlichen Gewinnrücklage zugewiesen sowie 61 Tsd. Euro als Gewinnvortrag für das nächste Geschäftsjahr vorgesehen.

Finanzlage

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist die sowohl kurzfristige als auch dauerhafte Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Die aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Die Versorgungsleistungen der SVP werden ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 VAG erbracht. Die SVP übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als die Arbeitgeber den Finanzierungsverpflichtungen nachkommen. Die SVP übernimmt somit grundsätzlich keine versicherungsförmige Garantie.

Die Gesellschaft konnte ihre aus dem Pensionsfondsvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Bei den Eigenmitteln, die gemäß § 213 VAG zur dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen nachzuweisen sind, ist eine deutliche Überdeckung gegeben.

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Die Eigenmittel des SVP bestehen unverändert aus dem Gezeichneten Kapital in Höhe von 3.000 Tsd. Euro. Zudem verbleibt der Organisationsfonds unverändert zum Vorjahr bei 888 Tsd. Euro. Die Anlage der Eigenmittel erfolgte i. H. v. 2.000 Tsd. Euro in Sicht- und Termineinlagen und i. H. v. 1.495 Tsd. Euro in deutsche Bundesanleihen. Der Anlage-schwerpunkt des Sicherungsvermögens zum Pensionsplan "SVPF NVPP 1" liegt auf Anteilen an Investmentvermögen. Weitere Teile dieses Sicherungsvermögens sind in Versicherungen bei Lebensversicherungsunternehmen sowie in Sichteinlagen angelegt. Der Kapitalanlagebestand des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 277.124 Tsd. Euro (Vj. 273.608 Tsd. Euro).

Bestand an Versorgungsberechtigten

Zum Bilanzstichtag besteht der Bestand aus 3.673 Versorgungsberechtigten (Vj. 3.203 Versorgungsberechtigte). Dieser teilt sich auf in 2.942 Anwärter und 731 Rentner. Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr sind der Übersicht im Abschnitt Bewegung des Bestandes an Versorgungsbeziehungen zu entnehmen.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Wert der Deckungsrückstellung 277.231 Tsd. Euro (Vj. 273.608 Euro). Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Zeitwert des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern i. H. v. 277.124 Tsd. Euro, den vorausgezählten Rentenleistungen sowie einer sicheren Forderung. Die Deckungsrückstellung übersteigt die Mindestdeckungsrückstellung deutlich und entspricht dem Ist-Wert des Sicherungsvermögens. Die SVP weist somit eine Überdeckung aus.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Das Risikomanagement der SVP wird durch Funktionsausgliederung von der SVH wahrgenommen. Dadurch kann auf Prozesse, Instrumente und Strukturen des SV Konzerns, eines großen öffentlichen Versicherers, zurückgegriffen werden. Ungeachtet dessen, bleibt der Gesamtvorstand der SVP verantwortlich für eine angemessene und wirkungsvolle Ausgestaltung des Risikomanagementsystems.

Ziel des Risikomanagements ist neben der nachhaltigen Existenzsicherung der SVP, die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Der Risikomanagementprozess beschreibt den systematischen Umgang mit Risiken und umfasst deren Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung sowie Überwachung und Berichterstattung.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Die Verantwortung des Vorstands für das Risikomanagementsystem bezieht sich insbesondere auf die Leitungsaufgaben. Er legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Vertriebs-, Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Zudem trägt er Verantwortung für die Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche die Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben.

Das operative Risikomanagement der SVP besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen. Das zentrale Risikomanagement nimmt die Schnittstelle zum Vorstand der SVP wahr und ist für die ganzheitliche Koordination der Risikomanagementaktivitäten, einschließlich des zentralen Risikomanagements, verantwortlich. Die dezentralen Risikomanager sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Die SVP übernimmt gemäß ihrer Geschäftsstrategie ausschließlich die nicht versicherungsförmige Durchführung der Versorgungsleistungen. Daher bleiben die Trägerunternehmen grundsätzlich nachschusspflichtig, sobald das Sicherungsvermögen die Mindestdeckungsrückstellung

unterschreitet. Die SVP trägt hieraus somit insbesondere keine biometrischen Risiken oder Marktrisiken, weshalb die SVP selbst ein schwach ausgeprägtes Risikoprofil aufweist.

Das Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen wird in Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmer und Arbeitgeber und weiteren sicherungsvermögenswürdigen Positionen ausgewiesen. Bei der Festlegung deren Kapitalanlagestrategie spielt insofern die Angemessenheit der Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund der durch das Trägerunternehmen definierten Ziele und Rahmenbedingungen und der Struktur der Versorgungsleistungen die entscheidende Rolle. Zentrales Element der Risikoüberwachung ist es, die Nachschussrisiken für die Trägerunternehmen regelmäßig zu bewerten. Hierzu werden im Kapitalanlage-Risikomanagement monatlich geeignete Kennzahlen überwacht und analysiert.

Hinsichtlich der Risikokategorisierung orientiert sich die SVP an den Vorgaben des SV Konzerns, wenngleich nicht alle Risiken vor dem Hintergrund eines nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds relevant sind. So bestehen grundsätzlich die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko Leben, Marktrisiko, Ausfallrisiko, operationelles Risiko und Sonstige Risiken (Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko). Das operationelle Risiko wird weiter differenziert in Prozess- und Qualitätsrisiko, Compliance-Risiko, Kostenrisiko, allgemeines Personalrisiko und Datenverarbeitungsrisiko.

Zum Bilanzstichtag bestehen die Kapitalanlagen für eigene Rechnung zum Großteil aus Bundesanleihen und Termingeldern bei der LBBW. Die verbleibenden Mittel sind ausschließlich in Barguthaben ebenfalls bei der LBBW angelegt. Daraus ergeben sich grundsätzlich Markt- und Ausfallrisiken, die allerdings aufgrund der risikoarmen Anlage sowie der guten Bonität und der Institutsicherung des Kreditinstituts überschaubar sind. Operationelle und sonstige Risiken werden durch die Gesellschaft ständig beobachtet, um frühzeitig auf eine veränderte oder neue Risikosituation reagieren zu können. Generell stehen diesen Risiken bewährte Strukturen und Instrumente des SV Konzerns als zentralem Dienstleistungserbringer gegenüber.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert, die relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie Maßnahmen zur Risikoreduktion zu melden. Auf Basis der Risikoinventur erfolgt die Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit und des Limitsystems.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die SVP ihre Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, muss zunächst ermittelt werden, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Der unternehmensinterne Steuerungskreis setzt gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als eine weitere Bedingung voraus, dass ggf. nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials nach Abzug der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bzw. Risikodeckungsmasse bezeichnet. Die Risikotragfähigkeit aus der unternehmensinternen Perspektive ist gefährdet, wenn der Risikokapitalbedarf des Unternehmens die Risikotoleranz übersteigt.

Die Risikotoleranz kann dann im nächsten Schritt dem Limitsystem zusammen mit dem risikomindernden Diversifikationseffekt auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt werden (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der SVP gewährleistet.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger, insbesondere den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin kommuniziert. Im Geschäftsjahr wurde erstmalig ein Bericht über die eigene Risikobeurteilung erstellt.

Das zentrale Risikomanagement überwacht kontinuierlich die aktuelle Risikosituation der SVP. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken und ein Teil des Frühwarnsystems des SV Konzerns zum Tragen. Dadurch können risikorelevante Entwicklungen frühzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert werden.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit nach den Vorgaben der PFAV sind zum Stichtag erfüllt. Der Mindestkapitalanforderung i. H. v. 3.000 Tsd. Euro bzw. der Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 44 Tsd. Euro stehen Eigenmittel i. H. v. 3.064 Tsd. Euro gegenüber. Potenzielle Geschäftsjahresfehlbeträge in den ersten Jahren nach Gründung können bis zur Höhe des Organisationsfonds (888 Tsd. Euro) ausgeglichen werden. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen zur unternehmensinternen Risikotragfähigkeit bestätigen die aktuell gute Risikosituation der SVP.

Auch die im Rahmen der Unternehmensplanung ermittelte Risikotragfähigkeit weist in beiden Perspektiven – aufsichtsrechtlich und unternehmensintern – eine ausreichende Bedeckung auf. Die Berücksichtigung verschiede-

ner Planszenarien zeigt allerdings auch die Abhängigkeit vom geplanten Neugeschäft. Grundsätzlich ist das Neugeschäft u. a. von der Zinsentwicklung als einem von mehreren Einflussfaktoren abhängig.

Die Erfüllung der Verpflichtungen ist aktuell nicht gefährdet.

Die SVP hat im Jahr 2022 erfolgreich Übertragungsprojekte sowie Vorstudien im Kundenumfeld des S-Verbundes durchgeführt. Dadurch ist es gelungen, sowohl das Bilanzvolumen als auch die Marktpräsenz der SVP deutlich zu steigern. Die Auswirkungen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere der Zinsanstieg und der Anstieg der Inflationsrate, bieten der SVP Chancen für ein erfolgreiches Wachstum und Ausweitung des Geschäftsmodells. Begründet durch ein hohes Inflationsniveau wachsen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund Rentensteigerungen an, welche zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führen. Hieraus ergeben sich deutliche Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen.

PROGNOSEBERICHT

Prognose gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Überwindung der Corona-Pandemie hat zu einem starken Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt. Für das Jahr 2022 war wie in den Vorjahren eine überdurchschnittliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zu verzeichnen. Die Zentralbanken stehen in einem Spannungsfeld zwischen der Unterstützung öffentlicher Haushalte und der Finanzmärkte einerseits und der Bekämpfung der Inflation andererseits. Da das Steueraufkommen mit der Inflation steigt, wirkt diese tendenziell entlastend für Schuldner wie z. B. öffentliche Haushalte.

Die Kapitalanleger waren in den Vorjahren auf der Suche nach Anlagen, die die fehlenden Zinserträge der letzten Jahre ersetzen konnten. Dies führte zu starker Nachfrage nach Anlageformen wie langlaufende Anleihen, Aktien, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Durch die Zinssteigerungen im Jahr 2022 erfuhren diese Anlageformen teilweise deutliche negative Kurskorrekturen. Es ist davon auszugehen, dass der ursprünglich erwartete Ertragsstrom an Zinsen, Dividenden oder Mieten in den nächsten Jahren weitgehend vereinnahmt werden kann. Allerdings kann die Erholung der Kurse auf das Niveau vor 2022 einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Im Bereich der Pensionsfonds werden vom GDV nach einem deutlichen Anstieg der Beitragseinnahmen im Jahr 2022 für das Jahr 2023 Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau erwartet.

Kapitalanlagestrategie

Für das Eigenvermögen verfolgt die SVP eine solide und sichere Kapitalanlagestrategie mit Investments in Sichteinlagen und festverzinslichen Wertpapieren bester Bonität. Für das Sicherungsvermögen wird die in der Kapitalanlagerichtlinie festgelegte Anlagestrategie unter Berücksichtigung der globalen wirtschaftlichen Entwicklung fortgeführt.

Das vorrangige Ziel der Anlagepolitik der SVP ist es, die dauerhafte Erfüllbarkeit der Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Es gilt, im Grundsatz stabile Erträge bei einem ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnis zu erzielen. Die Besonderheiten eines Pensionsfonds hinsichtlich der Kalkulierbarkeit von Leistungszeitpunkt und Leistungshöhe bedingen zudem spezielle Anforderungen an die Struktur des Kapitalanlagebestands z. B. im Hinblick auf Fungibilität, Laufzeit und Marktpreisrisiken von Vermögenswerten.

Die Kapitalanlage erfolgt generell so, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sämtlicher Kapitalanlagen gewährleistet sind. Der Fokus liegt auf dem Substanzerhalt und nicht der kurzfristigen Ertragsmaximierung. Der wesentliche Bestandteil der Kapitalanlagepolitik werden klassische Aktien- und Renteninvestments, fest- und variabel verzinsten Wertpapiere sowie Fonds sein. Bevor in neue Anlageinstrumente investiert wird, werden insbesondere die Auswirkungen auf das Rendite-Risikoprofil des Sicherungsvermögens und deren Konformität mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Rahmen eines Neue-Produkte-Prozesses vorab überprüft. Im Rahmen von innerbetrieblichen Anlagerichtlinien werden interne Anlagegrundsätze zur Konkretisierung der Anlagepolitik erstellt. Die Anlagestrategie der SVP wird für jedes Trägerunternehmen gesondert festgelegt, wobei insbesondere die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen bei der Aufteilung der Vermögenswerte maßgeblich sind. Auch Vorgaben der auslagernden Trägerunternehmen können bei der Festlegung der Anlagepolitik berücksichtigt werden.

Die Zielrendite bzw. Zielverzinsung wird vom auslagernden Trägerunternehmen (Kunden) vor dem Hintergrund seiner Risikoakzeptanz (Nachschusswahrscheinlichkeiten) in Absprache mit dem verantwortlichen Aktuar bestimmt. Bei der Entwicklung der Anlagestrategie wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung und unter Einbeziehung unabhängiger Analysen eine Erwartung für alle Assetklassen abgeleitet und dokumentiert. Auf Basis der vorgegebenen Assetklassen wird mithilfe verschiedener Parameter dann ein optimales Portfolio berechnet (SAA). Bei der Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlagesegmente werden auch die aufsichtsrechtlichen und internen Anlagerestriktionen und die aus den eingegangenen Verpflichtungen resultierenden liquiditätsseitigen Erfordernisse beachtet. Die SAA wird mindestens einmal jährlich auch vor dem Hintergrund der ALM-Analysen sowie der Bedeckungsprüfung überprüft.

Aufgrund des Past Service ist basierend auf der Einmalzahlung und den bei Rentnern sofort beginnenden Leistungszahlungen an die Versicherten eine Allokation primär mit liquiden Assets (insbesondere fest- und variabel verzinsten Wertpapieren, Aktien, Investmentfonds) umzusetzen, um die Liquiditätsanforderungen aus der Passivseite einzuhalten. Hierbei kann die SVP über Investmentvermögen bzw. vergleichbare Fonds auch indirekt in solche Vermögensanlagen (insbesondere festverzinsliche Titel sowie Aktien) investieren und sich dadurch externer Fondsmanager bedienen.

Eine Überprüfung der Anlagepolitik wird im Zusammenhang mit der Überprüfung der SAA durchgeführt. Diese Überprüfung erfolgt jährlich oder zusätzlich bei Bedarf. Unterjährige Auslöser für Überprüfungen können z. B. neue regulatorische Vorgaben, geänderte Marktbedingungen,

ein veränderter Anlagehorizont eines Trägerunternehmens oder strukturelle Änderungen sein.

Unternehmensprognose

Die im Vorjahr prognostizierte Entwicklung in Bezug auf das Jahresergebnis wurde leicht unterschritten. Die Vertriebstätigkeit war durch den in diesem Maße unvorhergesehenen Zinsanstieg in geringem Maß eingeschränkt. Dennoch konnten im Geschäftsjahr wie geplant neue Kunden gewonnen werden.

Die Auswirkungen der Entwicklungen an den Kapitalmärkten, insbesondere der Zinsanstieg und der Anstieg der Inflationsrate, bieten der SVP Chancen für ein erfolgreiches Wachstum und Ausweitung des Geschäftsmodells. Begründet durch ein hohes Inflationsniveau wachsen die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Rentensteigerungen an, welche zu bilanziellen Belastungen im Kundensegment der SVP führen. Hieraus ergeben sich deutliche Marktchancen für die SVP zur Kundengewinnung und Übertragung von Pensionsverpflichtungen. Die SVP ist mit mehreren Kunden im Gespräch und erwartet, dass im Geschäftsjahr 2023 das verwaltete Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden kann.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte sowie der weiteren Entwicklung des Ukraine-Konflikts wesentlich von den Erwartungen abweichen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die SVP ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

SCHLUSSERKLÄRUNG AUS DEM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Nach den Vorschriften des § 312 AktG erstellte der Vorstand einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen. Dieser schließt mit der Erklärung:

“Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten.”

BEWEGUNG DES BESTANDES AN VERSORGUNGSVERHÄLTNISSEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Summe der Jahres- renten ²⁾
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.257	1.305	303	262	4.920
II. Zugang während des Geschäftsjahres					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	252	170	63	33	803
2. sonstiger Zugang ¹⁾	15	22	1	1	14
3. gesamter Zugang	267	192	64	34	817
III. Abgang während des Geschäftsjahres					
1. Tod	1	-	6	6	93
2. Beginn der Altersrente	23	16	-	-	-
3. Invalidität	2	1	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	3	21
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	15	20	-	1	0
8. gesamter Abgang	41	37	6	10	114
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.483	1.459	361	286	5.723
davon:					
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	7	4	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	-	-	358	275	5.656
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	1.463	1.418	-	-	-
4. beitragsfreie Anwartschaften	1.483	1.459	-	-	-
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	-	-	-	-	-
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-	-
7. lebenslange Altersrente	-	-	352	271	5.597
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	-	-	-	-	-

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente und Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

3) Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

4) Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zelle "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.

FORTSETZUNG AUF SEITE 17 ↓

FORTSETZUNG VON SEITE 16 ↑

Hinterbliebenenrenten						
				Summe der Jahresrenten ²⁾		
	Witwen Anzahl	Witwer Anzahl	Waisen Anzahl	Witwen Tsd. Euro	Witwer Tsd. Euro	Waisen Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	59	14	3	558	40	4
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	11	1	2	59	19	2
2. sonstiger Zugang ¹⁾	-	-	-	-	-	-
3. gesamter Zugang	11	1	2	59	19	2
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod	2	2	-	8	4	-
2. Beginn der Altersrente	-	-	-	-	-	-
3. Invalidität	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	2	-	-	0
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	-	-	-	-	-
7. sonstiger Abgang	-	-	-	-	-	-
8. gesamter Abgang	2	2	2	8	4	0
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	68	13	3	616	57	6
davon:						
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	-	-	-	-	-	-
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	-	-	-	-	-	-
4. beitragsfreie Anwartschaften	-	-	-	-	-	-
5. in Rückdeckung gegeben ³⁾	-	-	-	-	-	-
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-	-	-
7. lebenslange Altersrente	66	12	-	587	38	-
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾	-	-	-	-	-	-

1) z. B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente und Konzernwechsler zwischen den Trägerunternehmen.

2) Einzusetzen ist hier der Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entsprechend der Deckungsrückstellung).

3) Hier sind Eintragungen vorzunehmen, sofern zur Deckung der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten Verträge bei Lebensversicherern abgeschlossen wurden.

4) Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, so ist die Eintragung in der Zelle "lebenslange Altersrente" vorzunehmen.

BILANZ**AKTIVA**

	Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
A. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.496		–
2. Einlagen bei Kreditinstituten	2.000		–
		3.496	–
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		277.124	273.608
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft			
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte	32		119
II. Sonstige Forderungen	55		36
		87	155
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	565		3.878
II. Andere Vermögensgegenstände	52		–
		617	3.878
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Mieten und Zinsen	7		–
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	–		49
		7	49
Summe der Aktiva		281.330	277.689

PASSIVA

	Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000		3.000
II. Kapitalrücklage davon Kapitalrücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €)	888		888
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Gewinnrücklage	3		-
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	61		-
		3.952	3.888
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		277.231	273.608
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		32	45
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft			
1. Arbeitgebern	9		0
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon: aus Steuern: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Tsd. € (Vj. 0 Tsd. €) gegenüber verbundenen Unternehmen: 106 Tsd. € (Vj. 149 Tsd. €)	106		149
		115	149
Summe der Passiva		281.330	277.689

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 VAG Satz 1 Nr. 10 bis 12 erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Stuttgart, 22. Februar 2023
Der Verantwortliche Aktuar

Dr. Kochanski

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 27. Februar 2023
Der Treuhänder

Prof. Dr. Schiller

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge		50.808	216.454
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	74	74	87
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3	3.448
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigenen Rechnung		574	289
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigenen Rechnung		6.038	2.658
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellung			
a) Deckungsrückstellung	-3.623	-3.623	-217.319
7. Aufwendungen für den Pensionsbetrieb für eigenen Rechnung			
b) Verwaltungsaufwendungen	176	176	102
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	230		16
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	921		0
		1.151	16
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		40.298	15
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung		9	0
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		164	168
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		2	1
2. Sonstige Aufwendungen		101	198
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		65	-29
4. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0	0
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		64	-29
6. Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	29
7. Einstellung in die gesetzliche Gewinnrücklage		3	0
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust (-)		61	0

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 775068 im Handelsregister eingetragen.

Grundsätzliche Rechtsvorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, AktG, VAG sowie den Vorschriften der RechPensV und RechVersV in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

A. I. Kapitalanlagen

Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen ist dem Anlagevermögen zugeordnet. Er wird gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 1.495,7 Tsd. Euro. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 1.450,9 Tsd. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 44,8 Tsd. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgt zum Nominalwert.

B. I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i. V. m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt.

C. Forderungen

Forderungen werden zum Nennwert bilanziert.

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert bewertet.

E. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben aktiviert, die Aufwand in einer späteren Periode darstellen.

Passiva

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen des Pensionsplans die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung wurde für den Pensionsplan ein Rechnungszins von 3,2 % (Vj. 2,0 %), Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

C. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

D. Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Angaben zur Bilanz**Aktiva**

ENTWICKLUNG DER IN A.I. ERFASSTEN KAPITALANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR (§ 34 ABS. 2 RECHPENSIV)

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	1.496	0	0	0	0	1.496
2. Einlagen bei Kreditinstituten	0	2.000	0	0	0	0	2.000
3. Summe A.I.	0	3.496	0	0	0	0	3.496
Insgesamt	0	3.496	0	0	0	0	3.496

ENTWICKLUNG DER IN B.I. ERFASSTEN KAPITALANLAGEN¹⁾ IM GESCHÄFTSJAHR (§ 34 ABS. 2 RECHPENSIV)

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Nicht reali- sierte Gewinne Tsd. €	Nicht reali- sierte Verluste Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
B.I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	267.732	50.736	0	6.874	3	40.298	271.298
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	3.293	278	0	514	0	0	3.056
3. Einlagen bei Kreditinstituten	2.583	58.279	0	58.093	0	0	2.769
4. Summe B. I.	273.608	109.293	0	65.482	3	40.298	277.124
Insgesamt	273.608	109.293	0	65.482	3	40.298	277.124

1) Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 dieser Verordnung in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen entsprechend.

In den Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen sind unter anderem Versicherungen bei der SVL i. H. v. 544 Tsd. Euro (Vj. 776 Tsd. Euro) enthalten, die ein verbundenes Unternehmen ist.

Unterlassene Abschreibungen und Angaben für zu den Finanzanlagen gehörenden Finanzinstrumenten gemäß § 285 Nr. 18 HGB

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. I. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.497,7	1.450,9	44,8

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei den Inhaberschuldverschreibungen. Es handelt sich um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

C. Forderungen

Hierin enthalten sind Forderungen gegenüber Versorgungsberechtigten und deren Arbeitgebern i. H. v. 32 Tsd. Euro (Vj. 119 Tsd. Euro) überwiegend resultierend aus Steuerumlagen sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt i. H. v. 55 Tsd. Euro (Vj. 36 Tsd. Euro).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen die unternehmenseigenen Einlagen bei Kreditinstituten des SVP sowie vorausgezahlte Versorgungsleistungen in Gesamthöhe von 617 Tsd. Euro (Vj. 3.878 Tsd. Euro). Diese waren im Vorjahr im sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Passiva**A. Eigenkapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt 3.000 Tsd. Euro und ist eingeteilt in 1 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar sind. Die Einlage wurde vollständig geleistet.

In 2020 erfolgte eine Zuzahlung ins Eigenkapital i. H. v. 1.000 Tsd. Euro, die in die Kapitalrücklage eingestellt und dem Organisationsfonds nach § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG zugeordnet wurde.

Im Geschäftsjahr ist ein Jahresüberschuss von 64 Tsd. Euro (Vj. 29 Tsd. Euro Fehlbetrag) entstanden. Davon werden 3 Tsd. Euro in die gesetzliche Gewinnrücklage eingestellt.

B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 277.231 Tsd. Euro (Vj. 273.608 Tsd. Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV belief sich auf 80.405 Tsd. Euro (Vj. 78.651 Tsd. Euro).

C. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 31 Tsd. Euro enthalten unter anderem die Kosten für den Jahresabschluss.

D. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der SVH i. H. v. 60 Tsd. Euro (Vj. 149 Tsd. Euro) und der SV Informatik i. H. v. 46 Tsd. Euro. Diese resultieren insbesondere aus den im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen der SVH im Rahmen des Funktionsausgliederungsvertrags und für IT-Dienstleistungen der SV Informatik.

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. Gebuchte Bruttobeiträge (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 RechPensV)

	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €
Nach Zahlungsweise		
davon laufende Beiträge	0	0
davon Einmalbeiträge	50.808	216.454
Nach Art der Gewinnbeteiligung		
davon mit Gewinnbeteiligung	0	0
davon ohne Gewinnbeteiligung	50.808	216.454
Nach Art der Pensionspläne		
davon beitragsbezogene Pensionspläne	0	0
davon leistungsbezogene Pensionspläne	50.808	216.454

Die gebuchten Beiträge im Geschäftsjahr resultierten überwiegend aus den Einmalleistungen der neugewonnenen Trägerunternehmen.

I. 2. Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die im Geschäftsjahr erzielten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 74 Tsd. Euro. Darin sind Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern i. H. v. 71 Tsd. Euro (Vj. 87 Tsd. Euro) enthalten.

I.3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen

Im vorigen Jahr konnten nicht realisierte Gewinne von 3.448 Tsd. Euro generiert werden. Diese verringerten sich im Geschäftsjahr auf 3 Tsd. Euro.

I. 4. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung

Im Geschäftsjahr wurden Renten in einer Gesamthöhe von 5.902 Tsd. Euro ausgezahlt (Vj. 2.605 Tsd. Euro).

I. 7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb für eigene Rechnung

Hierin sind insbesondere Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen der SVH i. H. v. 25 Tsd. Euro (Vj. 39 Tsd. Euro) und der SV Informatik i. H. v. 48 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) enthalten.

I. 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen i. H. v. 1.151 Tsd. Euro (Vj. 16 Tsd. Euro) setzen sich aus Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern i. H. v. 230 Tsd. Euro (Vj. 16 Tsd. Euro) und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen i. H. v. 921 Tsd. Euro (Vj. 0 Tsd. Euro) zusammen.

I.9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr entstanden nicht realisierte Verluste i. H. v. 40.298 Tsd. Euro (Vj. 15 Tsd. Euro).

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die Position Sonstige Aufwendungen setzt sich aus Aufwendungen für von der SVH erbrachte Dienstleistungen i. H. v. 90 Tsd. Euro (Vj. 166 Tsd. Euro) sowie Bankgebühren und Verwahrtgelte i. H. v. 11 Tsd. Euro (Vj. 32 Tsd. Euro) des SVP Eigenvermögens zusammen.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die SVP beschäftigt keine Arbeitnehmer.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter für das Pensionsfondsgeschäft, Personalaufwendungen (§ 34 Abs. 5 RechPensV)

	Geschäfts- jahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	0	0
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
6. Aufwendungen insgesamt	0	0

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des SV Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der SVP im Rahmen von Dienstleistungsverträgen belastet.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Sämtliche Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SVH, Stuttgart, einbezogen, der im Unternehmensregister (HRB 16367) veröffentlicht wird.

Stuttgart, 27. Februar 2023

SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers erfolgt im Anhang des Konzernabschlusses der SVH.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die Beiträge an den Pensions-Sicherungs-Verein a. G. für die von der SVP durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber.

Vorstand und Aufsichtsrat (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Vorstand sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats sind auf Seite 3 aufgeführt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (§ 285 Nr. 33 HGB)

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, über die gesondert zu berichten wäre, traten nicht ein.

Ergebnisverwendung

Nach der Einstellung von 3.223,54 Euro in die gesetzliche Gewinnrücklage steht der Hauptversammlung ein Bilanzgewinn i. H. v. 61.247,31 Euro zur Verfügung. Der Vorstand schlägt vor, diesen in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG,

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SV Sparkassen-Versicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV Sparkassen-Versicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestä-

tigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Pensionsfonds geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsys-

tem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen

Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 21. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier
Wirtschaftsprüfer

Karsak
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde er vom Vorstand über die Geschäftslage 2022 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision und Risikomanagement, die in 2022 im Aufsichtsrat berichtet haben. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung und den Vertriebsaktivitäten der Gesellschaft beschäftigt. Die regulatorischen Rahmenbedingungen wurden hierbei ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat auch in 2022 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 23. März 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Weiterhin wurde dem Aufsichtsrat der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie der hierzu von EY gemäß § 313 AktG erstattete Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 vorgelegt. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers lautet wie folgt:

“Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.”

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wurde vom Aufsichtsrat ohne Einwendungen geprüft. Er hat von dem hierzu erstatteten Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen und zum Prüfungsergebnis keine Feststellungen getroffen. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Stuttgart, im März 2023

Der Aufsichtsrat

Dr. Andreas Jahn
Vorsitzender

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzw.	beziehungsweise
EbAV	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
EY	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
EZB	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main
HGB	Handelsgesetzbuch
ISS ESG	Environment, Social, Governance Institutional Shareholder Services
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
lt.	laut
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
Nr.	Nummer
PFAV	Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein
RechPensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SAA	Strategische Asset Allocation
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
Stv.	Stellvertretender
SV Konzern	Unternehmensgruppe der SV Sparkassenversicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SVH	SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVL	SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVP	SV Sparkassenversicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart
Tsd.	Tausend
UNGC	United Nations Global Compact
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VAG-InfoV	Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird
Vj.	Vorjahr
z. B.	zum Beispiel

IMPRESSUM

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de
www.sv-pensionsfonds.de

Verantwortlich

Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation

MPM – Part of RYZE Digital
www.mpm.de

Die Berichte finden Sie auf der [Homepage](#) der SV.

Geschäftsberichte 2022



SV KOMPAKT
Profil und Positionen



SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen
Verantwortung



**SV KOMPAKT
ONLINE**



SV KONZERN
Geschäftsbericht 2022



SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2022



**SV GEBÄUDE-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2022



**SV LEBENS-
VERSICHERUNG AG**
Geschäftsbericht 2022



SV PENSIONS-FONDS AG
Geschäftsbericht 2022



**BERICHT ÜBER
DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**
SV Gruppe



**BERICHT ÜBER
DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**
SV Holding AG



**BERICHT ÜBER
DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**
SV Gebäudeversicherung AG



**BERICHT ÜBER
DIE SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE**
SV Lebensversicherung AG